

Entwurf

Förderaufruf der Region GießenerLand e.V.

Fristende für die Einreichung von Projektanträgen: 14. Februar 2022

Stand: 22.12.2021

Ein Regionalbudget für unsere Region

Der Verein Region GießenerLand bietet, entsprechend seines Mottos „Liebenswert. Lebenswert. Lebendig“, eine Förderung an, um die Lebensqualität auf dem Land zu verbessern. Dabei haben nachhaltige Kleinprojekte Vorrang. Sie sollen die Gemeinschaft stärken und die Identifikation mit den Dörfern fördern.

Welche Projekte erhalten eine Zuwendung?

Die Vorgaben für die Förderung bilden der Rahmenplan „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK) im Bereich „Integrierte Ländliche Entwicklung“, die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung (vom 12.08.2019) und das Regionale Entwicklungskonzept der Region GießenerLand e.V. (REK).

Entsprechend des GAK-Rahmenplans werden Projekte aus folgenden Bereichen gefördert:

- 4.0 Dorfentwicklung (Dorfplätze, Gemeinschaftseinrichtungen, Freizeit- und Erholungseinrichtungen, Dorfmoderation auf örtlicher Ebene, Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen inklusive Schulungsmaßnahmen etc.)
- 5.0 Kleine Infrastruktureinrichtungen
- 8.0 Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- 9.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

Projektbeispiele aus den vergangenen Jahren finden Sie

hier: <https://giessenerland.de/kategorie/projekte/regionalbudget/>

Wie hoch ist die Zuwendung?

Die Gesamtsumme des Projektes darf 20.000 EUR nicht übersteigen.

Die Zuwendung beträgt 80% der förderfähigen Summe. Die förderfähigen Ausgaben müssen mind. 4.500 EUR (inkl. Mehrwertsteuer) und dürfen max. 20.000 EUR (inkl. Mehrwertsteuer) betragen.

Für welche Ausgaben erhalten Sie eine Zuwendung?

- Maschinen und Ausstattungsgegenstände ab einem Beschaffungswert von 410 EUR (netto)
- Dienstleistungen und Sachausgaben

Welche Ausgaben sind nicht förderfähig?

Mieten, Betriebskosten, Personalkosten, etc.

Wer wird gefördert?

Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (Kommunen, Vereine, GmbHs)
Natürliche Personen und Personengesellschaften

Ablauf

Die Region GießenerLand e.V. (sogenannter Erstempfänger) ruft Fördermittel vom Bund und dem Land Hessen ab, ergänzt sie und leitet sie an Kleinprojekte weiter.

Dazu sammelt sie Projekte bis zum 14.02.2022 und bewertet sie nach einem Punktesystem, bis die gesamte zu vergebende Zuwendung belegt ist. Die Region GießenerLand e.V. stellt anschließend einen Gesamtförderantrag für alle Projekte als Gesamtprojekt „Regionalbudget“ bei der Bewilligungsstelle (Abteilung für den ländlichen Raum, ALR). Der Verein erhält daraufhin einen Zuwendungsbescheid über das Gesamtprojekt und schließt anschließend mit den einzelnen Projektträgern (sogenannte Letztempfänger) einen Vertrag über die Weiterleitung von Zuwendungen ab.

Grundlage dafür ist die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung des ländlichen Raumes sowie der Zuwendungsbescheid.

Termine 2022

1. **Bis 14.02.2022:** Die vollständigen Projektunterlagen müssen dem Regionalbüro vorliegen.
2. Danach stellt die Region GießenerLand e.V. einen Gesamtantrag über alle ausgewählten Projekte bei der Genehmigungsstelle.
3. **Voraussichtlich etwa Mai 2022, Vertragsabschlüsse heißt Projektstart:** Wenn der Antrag von der Genehmigungsbehörde bewilligt wurde, wird ein Vertrag zwischen der Region GießenerLand e.V und den einzelnen Projektträgern (Letztempfänger) geschlossen.

Wichtig: Der Projektträger bzw. „Letztempfänger“ darf mit seiner Maßnahme erst beginnen, wenn der Vertrag von beiden Seiten unterschrieben wurde.

4. **Bis 10. Oktober 2022, Vorlage sämtlicher Belege, also Projektende.** Der Antragsteller muss dem Regionalbüro seine bezahlten Rechnungen vorlegen. Eine Übertragung von Mitteln auf das nächste Jahr ist ausgeschlossen.

Wichtig: Ein Maßnahmenbeginn vor Vertragsabschluss führt automatisch zum Ausschluss der Förderung. Projekte, die Rechnungen erst nach dem 15. Oktober vorlegen, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Welche Unterlagen müssen dem Regionalbüro bis zum 14.02.2022 vorliegen?

Zur Bewerbung ist der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Projektbogen einzureichen, eine entsprechende Vorlage steht als Download (siehe weiter unten) zur Verfügung. Die Kurzbeschreibung des Projektbogens umfasst:

1. Projekttitle
2. Projektträger/ Antragsteller (Name, Anschrift, Tel./Mobilnummer, Projektstandort) und Ansprechpartner/in (Name, Tel./Mobilnummer)
3. Projektbeschreibung (Wie ist die Ausgangssituation? Wer ist Eigentümer des Objektes? Welche Maßnahmen sind geplant? Was soll damit erreicht werden?)
4. Kosten mit Mehrwertsteuer
5. Zeitplan (Aus dem Zeitplan muss ersichtlich sein, dass eine Umsetzung zwischen Anfang Mai und Mitte Oktober realistisch ist. Wird dies nicht ausreichend dargestellt, ist in diesem Jahr keine Förderung möglich.)
6. Vollständige Unterschriften auf Seite 3

Des Weiteren sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Der unterschriebene Projektbogen. Dabei ist darauf zu achten, dass die festgelegten Unterschriften vorhanden sind (Kommunen: Bürgermeister und Vertretung, Vereine nach Satzung)
- Mit den Unterschriften wird auch bestätigt, dass der Eigenanteil getragen wird und die Einwilligung zum Datenschutz gegeben wird (siehe Seite 3 des Projektbogens).
- Die aufgeführten Kosten müssen plausibel dargelegt sein. Dazu sind jeweils zwei Vergleichsangebote oder Bildschirmausdrucke pro Leistung oder Anschaffung vorzulegen.
- Bei Vereinen und Organisationen ist die Satzung bzw. der Gesellschaftervertrag und bei Vereinen der aktuelle Auszug aus dem Vereinsregister vorzulegen. Daraus muss ersichtlich sein, wer unterschreiben muss, damit eine Verbindlichkeit hergestellt ist.

Der Verein Region GießenerLand behält sich vor, einzelne Punkte nachzufordern, wenn die Plausibilität nicht ausreichend dargestellt ist.

Können alle eingereichten Projekte berücksichtigt werden?

Die Projekte werden entsprechend der genannten Anforderungen und der Projektauswahlkriterien des Vereins Region GießenerLand (REK) bewertet und ausgewählt, bis die Mittel belegt sind. Für 2022 ist das Regionalbudget mit einem Volumen von bis zu 90.000 EUR geplant.

Können sich abgelehnte Projekte im nächsten Jahr wieder bewerben?

Förderfähige Projekte für die in 2022 nicht mehr ausreichend Mittel vorhanden waren, können sich in 2023 erneut bewerben.

Von einer Förderung ausgeschlossene Projekte oder Antragsteller

- Projekte, die grundsätzliche Formalien nicht erfüllen (Bagatellgrenze, geographische Zuordnung etc., rechtliche Vorgaben von GAK, Richtlinie des Landes Hessen und REK) sind ausgeschlossen
- Jeder Antragsteller erhält die Möglichkeit in dieser Förderperiode nur einmal die Fördersumme von 16.000 EUR aus dem Regionalbudget abzurufen
- Projekte, die bereits eine LEADER Förderung in voller Höhe erhalten haben, erhalten keine weitere Förderung aus dem Regionalbudget
- Anträge, die mit hoher Wahrscheinlichkeit eine andere Förderung zu ähnlichen Konditionen erhalten können, werden dorthin verwiesen
- Projekte, die zu große Bedenken bei den Beteiligten auslösen (Lenkungsgruppe, Bewilligungsstelle, WI-Bank, Hessisches Ministerium) werden nur mit vertretbarem Zeiteinsatz beraten
- Verein vor Kommune (bei gleicher Bewertung)
- Werden gleiche Maschinen, Geräte etc. von mehreren Antragstellern beantragt, ist darzulegen, warum eine gemeinsame Nutzung nicht möglich ist
- Geräte und Maschinen etc. die von mehreren Vereinen oder Institutionen gemeinsam genutzt werden, haben Vorrang
- Maßnahmen, deren Umsetzung keinen Projektcharakter erkennen lässt, wie reine Sanierungsmaßnahmen.
- Maßnahmen in geschlossenen Sportstätten.

Downloads: Projektbogen mit Erklärung der Finanzierung und des Datenschutzes

[Hier](#) direkter Download oder über <https://giessenerland.de/auf-einen-blick/presse-links-downloads/downloads/> „Regionalbudget“

Wer ist Ansprechpartnerin?

Region GießenerLand e. V.

Geschäftsstelle Regionalmanagement Anette Kurth, Elke Hochgesand, Corinna Woitag

Regionalbüro

Kerkrader Straße 11

35394 Gießen

Tel.: 0641 / 97195532 | Fax 0641 / 97195536

e.hochgesand@giessenerland.de

Downloads und Informationen unter www.giessenerland.de